

## Schweiz

# SP-Gesundheitsdirektor bringt Pharma in Rage

Um Kosten im Gesundheitswesen einzusparen, empfiehlt der Waadtländer Gesundheitsdirektor Pierre-Yves Maillard den Augenärzten ein nicht zugelassenes Medikament.

## Richard Diethelm und Urs P. Gasche

Der Interessenverband der Schweizer Pharmaindustrie, Interpharma, ist schlecht auf den Waadtländer SP-Staatsrat Pierre-Yves Maillard zu sprechen. Grund des Ärgers ist eine Empfehlung des Präsidenten der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren an alle Augenärzte in der Waadt: Sie sollen eine bestimmte Form der Altersblindheit mit dem Arzneimittel Avastin statt dem viel teureren Lucentis behandeln.

«Wir sind entsetzt über diese Empfehlung. Das ist unverantwortlich», sagt Thomas Cueni von Interpharma. In Bezug auf die Sicherheit von Arzneimitteln dürfe es keine doppelten Standards geben. In der Schweiz ist Avastin nur als Mittel gegen bestimmte Krebsleiden zugelassen. Als einziges Medikament gegen die feuchte altersbedingte Makuladegeneration (AMD) hat die Zulassungsbehörde Swissmedic Lucentis anerkannt, das Novartis in Lizenz herstellt und ausserhalb der USA vertreibt. Cueni wirft Maillard vor, er setze Ärzte unter Druck, ein Medikament einzusetzen, das mehr Risiken berge. «Läuft etwas schief, lässt er sie jedoch im Regen stehen.»

## Riesige Preisunterschiede

Vor acht Jahren hatte ein Augenarzt in den USA, der einen Krebspatienten mit Avastin behandelte, zufällig die Wirkung des Medikaments gegen die feuchte AMD-Krankheit entdeckt. Dazu genügt eine 50- bis 80-mal geringere Dosis, als wenn Avastin gegen Darmkrebs eingesetzt wird. Daher klaffen die Kosten weit auseinander. Eine Spritze ins Auge mit einer kleinen Dosis Avastin kostet in der Schweiz etwa 140 Franken, eine Spritze mit Lucentis mehr als 1500.

In der Schweiz werden jährlich rund 60 000 Spritzen gegen AMD verabreicht - Maillard erkannte ein Sparpotenzial von 80 bis 100 Millionen Franken. Roche war dagegen nie interessiert, das Krebsmittel Avastin auch als kostengünstige Behandlung der Altersblindheit zu vermarkten. Der Konzern setzte letztes Jahr mit Avastin weltweit 6,5 Milliarden Franken um und mit Lucentis, das Roche ausschliesslich in den USA vertreibt, 1,5 Milliarden Franken.

Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft hatte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereits vor vier Jahren ersucht, Avastin als kassenpflichtiges Medikament für die Behandlung der feuchten AMD anzuerkennen. «Avastin ist eine interessante Alternative zu Lucentis», sagt der Verwaltungsssekretär des Verbands der Augenärzte, Christoph Egli. Doch das BAG winkle ab mit der Begründung, es dürfe nur Medikamente kassenpflichtig erklären, die Swissmedic zugelassen habe (siehe unten).

Ärzten und Spitälern steht es in der Schweiz allerdings frei, Avastin als «Off-Label»-Medikament gegen die AMD-Krankheit zu verwenden. Dann tragen allerdings die Mediziner die Verant-

wortung, falls etwas bei der Behandlung schiefläuft. Darauf verweist Maillard in seinem Schreiben an die Augenärzte. «Mit der blossen Empfehlung machen wir nichts Illegales», weist er den Vorwurf der Interpharma zurück.

In der Waadt spritzen mehrere Augenärzte das kostengünstige Avastin gegen AMD. «Ich wollte diesen Ärzten einen sichereren Rahmen geben und führte daher Bedingung für die Behandlung auf», rechtfertigt Maillard sein Vorgehen. So dürfen Augenärzte Avastin keinem Patienten mit Herzproblemen

verabreichen, und sie müssen die grossen Avastin-Dosen im Handel unter den aseptischen Bedingungen eines Operationsraums in die viel kleinere Dosis für die AMD-Behandlung umfüllen.

## Umstrittene Studie

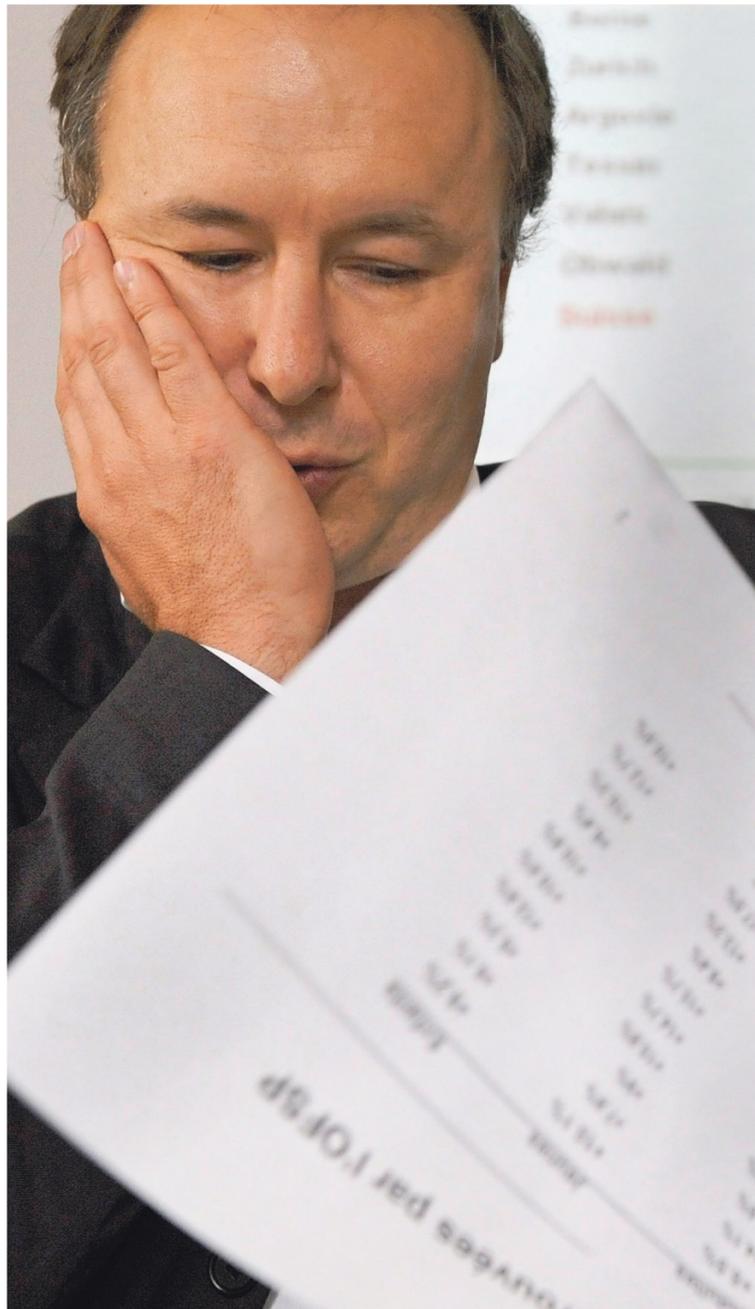
Maillard will den Bundesbehörden Beine machen. «Ich warte seit zwei Jahren vergeblich, dass sie entweder Avastin für die AMD-Behandlung zulassen oder Novartis dazu bringen, den Preis für Lucentis deutlich zu senken», sagt der SP-Staatsrat. Er vermisst auch

eine Reaktion aus Bern auf die erste wissenschaftliche Vergleichsstudie zwischen der Behandlung von AMD mit Lucentis oder Avastin, die das renommierte «New England Journal of Medicine» im April publizierte.

Diese vergleichende Catt-Studie interpretieren die beiden Lager gegensätzlich: Maillard, der vom Chefarzt der Augenklinik des Waadtländer Universitätsspitals unterstützt wird, hebt hervor, die Wirkung beider Medikamente gegen die Altersblindheit sei vergleichbar. Interpharma-Sprecher Cueni be-



tont, bei Avastin seien in 24 Prozent, bei Lucentis nur in 19 Prozent der Fälle schwerwiegende Nebenwirkungen aufgetreten. Somit müssten in der Schweiz von den rund 8000 AMD-Patienten zusätzlich 400 mit Nebenwirkungen rechnen. Ophthalmologen-Sekretär Egli stärkt Maillard den Rücken: «Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie ist sein Akt der Ungehorsamkeit legitim.»



Ein Dorn in den Augen der Pharmaindustrie: Der Waadtländer Gesundheitsdirektor Pierre-Yves Maillard. Foto: Laurent Gillieron (Keystone)

Medikament für Augenleiden

## Umstrittene Zulassung von Avastin

Medikamente sollen künftig auch ohne Einverständnis der Herstellerfirma zugelassen werden. Gegner des SP-Vorstosses warnen vor Haftungsproblemen.



J.-F. Steiert.

Die von Steiert angestrebte Gesetzesänderung kommt auch bei den Krankenversicherern gut an. «Der Vorstoss ist prüfenswert und im Sinn der Prämienszahler», sagt Santésuisse-

## Markus Brotschi

Nur wer die Rechte an einem Medikament besitzt, kann dafür eine Zulassung bei der Arzneimittelbehörde Swissmedic beantragen. Dies sagt das Heilmittelgesetz. Das Gleiche gilt, wenn ein Medikament über die ursprüngliche Anwendung hinaus verwendet werden soll (Indikationserweiterung). Swissmedic kann das Krebsmittel Avastin also nicht zur Behandlung eines Augenleidens zulassen, solange Roche dies nicht beantragt.

Dies soll sich nun ändern. Der Freiburger SP-Nationalrat Jean-François Steiert will das Heilmittelgesetz so ändern, dass die Bundesbehörden von sich aus ein Zulassungsverfahren einleiten können - von Amtes wegen. Den gleichen Vorstoss hatte der Vizepräsident des Dachverbandes Schweizerischer Patientenstellen schon vor drei Jahren eingereicht. Damals erhielt Steiert von Gesundheitsminister Pascal Couchepin eine abschlägige Antwort. Im Parlament verfiel der Vorstoss nach Ablauf der zweijährigen Behandlungsfrist.

Nun plant Steiert eine Neuaufgabe des Vorstosses, der aufgrund der aktuellen Diskussionen im Parlament bessere Chancen hat. CVP-Gesundheitspolitikerin Ruth Humbel (AG) signalisiert Unterstützung. Das öffentliche Interesse an einer kostengünstigen Gesundheitsversorgung müsse vor den Interessen einer Pharmafirma stehen. Kantonale Sonderregelungen, wie sie der Waadtländer Gesundheitsdirektor Maillard plant, lehnt Nationalrätin Humbel jedoch ab. Steiert will die Motion im Herbst einreichen und rechnet damit, dass ein Gesundheitspolitiker im Ständerat den Vorstoss gleichzeitig in der Kleinen Kammer lanciert. Damit würde verhindert, dass die Motion wieder in der nationalrätlichen Vorstossflut untergeht.

Sprecherin Silvia Schütz. Zurückhaltend gibt sich dagegen FDP-Ständerat Felix Gutzwiller (ZH). Er verweist wie vor drei Jahren schon Couchepin auf Haftungsfragen. Wenn eine Firma nicht um eine Indikationserweiterung ersucht habe, könne sie nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die bei der neuen Anwendung entstünden. Steiert hält dieses Problem für lösbar. Wenn die Indikationserweiterung mit wissenschaftlichen Studien abgestützt sei, halte sich das Risiko in Grenzen. Dieses könnten die Bundesbehörden wohl mit einer Versicherung abdecken, sagt Steiert.

## Burkhalter will Preissenkung

SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi spielt den Ball dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu. Dieses verschanze sich hinter rechtlichen Argumenten, statt die günstigste Behandlungsmethode zuzulassen. Allerdings kollidiert diese Ansicht mit der Rechtseinschätzung des Bundesrats: Nur der Zulassungsinhaber - bei Avastin ist das Roche - könne eine Indikationserweiterung beantragen. Und ohne Swissmedic-Zulassung könne das BAG ein Medikament nicht kassenpflichtig erklären.

Gesundheitsminister Didier Burkhalter habe das Problem erkannt, sagt dessen Sprecher Jean-Marc Crevoisier. Im Auftrag Burkhalters analysiert Swissmedic die Catt-Studie, in der über die Wirksamkeit von Avastin bei der altersbedingten feuchten Makula-Degeneration (AMD) berichtet wird. Ziel sei eine möglichst grosse Sicherheit für die Patienten, bei denen Avastin eingesetzt werde, sagt Crevoisier. Gleichzeitig diskutiere das BAG mit Novartis über eine Preissenkung von Lucentis, dem bisher einzigen zugelassenen Medikament gegen AMD.

## Auch renitente Nigerianer werden ausgeschafft

Das Bundesamt für Migration hat bereits einen weiteren Transportflug nach Nigeria geplant.

## Stefan Hohler

Die Ausschaffung von 21 abgewiesenen Asylbewerbern aus Nigeria am Donnerstag hat für Aufsehen gesorgt. Zwar teilte das Bundesamt für Migration (BFM) mit, der Sonderflug sei ohne Zwischenfälle verlaufen. Die am gleichen Abend von «10 vor 10» gezeigten Aufnahmen im Schweizer Fernsehen vermittelten aber ein anderes Bild. Zwei Nigerianer wehrten sich gegen die Ausschaffung derart, dass ein Polizist einen Schlagstock einsetzen und sich mit Fäusten wehren musste.

Marcel Strebel, Pressechef der Kantonspolizei Zürich, verteidigt das Vorge-

hen. Erste Abklärungen hätten gezeigt, dass sich einer der Nigerianer an einem Geländer festgeklammert habe. Darauf hätten ihm Beamte auf die Hände geschlagen. Den Schlagstock habe ein Beamter erst eingesetzt, als der aggressive und renitente Nigerianer einen Polizisten «in der Nähe des Genitalbereiches» gepackt habe. Der zweite Nigerianer habe sich im Flugzeug mit Glas eine Selbstverletzung zugefügt. Die zwei Männer wurden daraufhin ins Gefängnis zurückgebracht. BFM-Sprecher Michael Glauser sagt, es sei «klar», dass die beiden renitenten Nigerianer die Schweiz verlassen würden. «Wir müssen das Recht durchsetzen.»

Laut Kapo-Sprecher Strebel hat der Einsatzleiter der Kantonspolizei richtig entschieden. Man werde den Einsatz genau untersuchen und daraus die nötigen Schlüsse für nächste Ausschaffungen

ziehen. Eine weitere sei bereits geplant, wie Michael Glauser sagt. Über Zeitpunkt und Zahl der auszuschaffenden Personen schweigt er sich aber aus.

Zum Entscheid der Zürcher Polizei, auf die Ausschaffung der beiden Nigerianer zu verzichten, will sich das BFM nicht äussern. Glauser, der vor Ort war und von einer schwierigen Situation spricht, kann den Entscheid aber «gut nachvollziehen» und weist darauf hin, dass bei den 19 anderen Nigerianern die Ausschaffung erfolgreich verlaufen sei. Unter den Ausgeschafften waren etliche wegen Drogendelikten verurteilte Personen. Deren Zahl will Glauser nicht nennen.

## Wieder strengeres Regime

Für den Kapo-Sprecher ist klar: «Die Level-2-Ausschaffung bereitet uns Sorge.» Bei dieser Stufe des Ausschaffungs-Vollzugs dürfen Auszuschaffenden wenn nö-

tig «leichte Hand- und Fussfesseln» angelegt werden. Seit dem Tod eines Ausschaffungshäftlings im März 2010 verzichtet die Schweiz auf ein strengeres Fesselungsregime mit Kopfschutz. Das habe das BFM den nigerianischen Behörden in den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Ausschaffungsfüge zugesichert, wie Glauser sagt. Er betont aber, dass man bei renitenten Häftlingen die Möglichkeit habe, die Fesseln so festzuziehen, dass ein Bewegung nicht mehr möglich sei. Auch die vierköpfige Delegation des Nigeria Immigration Service, die den Flug nach Lagos am Donnerstag begleitete, habe sich dagegen nicht verwahrt. In Zukunft, findet Glauser, müsse ein strengeres Fesselungsregime wieder eine Option sein. Die Bedingung: Sie müsse verhältnismässig sein.

Die Ausschaffung ist teuer. Wie Glauser gegenüber «Blick online» erklärte, rech-

net das BFM für die Rückführung eines Flüchtlings mit Kosten von durchschnittlich 9000 Franken. Darin sind Begleitpersonen und Flugkosten eingerechnet. Im konkreten Fall war der Personalbedarf mit rund 50 Personen plus Crew sehr hoch. Auch der Verbleib eines abgewiesenen Asylbewerbers im Ausschaffungsgefängnis kostet: pro Tag rund 250 Franken.

## Kritik an Zwangsausschaffung

In einer Medienmitteilung kritisiert Solidarität Sans Frontières die Zwangsausschaffungen. Diese seien unmenschlich und deshalb nicht vertretbar. Die Menschenrechtsorganisation fordert deshalb erneut den dauerhaften Verzicht auf Zwangsausschaffungen. Auch Amnesty International kritisiert die Gewaltanwendung. Die Polizei sei unprofessionell vorgegangen, und die Beamten hätten die Situation nicht im Griff gehabt.